

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 64 (1985)
Heft: 11

Artikel: Die Revision des Aktienrechtes im Nationalrat : Lehrstück über die Schweiz als AG
Autor: Hubacher, Helmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derartige Operationen durchgeführt werden.

Das Jahrzehnt der Frau hat für bestimmte Frauengruppen unzweifelhaft Fortschritte gebracht. Es entstand ein Netzwerk für Solidarität und gegen-

seitige Unterstützung. Aufgepasst werden muss jetzt, dass dieses Netzwerk nicht nur dem besseren Management der Probleme der Frauen untereinander dient, sondern auch der Durchsetzung von Fraueninter-

essen in Entscheidungsstrukturen.

Das Jahrzehnt der Frau hat gezeigt, wo wir stehen. Die Haltung «Ausser Spesen nichts gewesen» ist falsch und zynisch.

Die Revision des Aktienrechtes im Nationalrat

Lehrstück über die Schweiz als AG

Von Helmut Hubacher, Präsident SPS

I

Das gäbe ein Stück für Friedrich Dürrenmatt, der kürzlich meinte: «Ich halte die Schweiz für eine gute Erfindung. Darum protestiere ich um so heftiger, je blödsinniger mit dieser Erfindung umgesprungen wird. Wenn versucht wird, diesen Oldtimer einzumotten, vor neuen Ideen abzuschirmen.»

Ich berichte über die Aktienrechtsrevision im Nationalrat, Herbstsession 1985. Sie ist nach dem von Friedrich Dürrenmatt geschilderten Schema abgelaufen. Das bestehende Gesetz von 1936 wurde nicht revidiert, wurde nicht modernisiert, sondern wurde eingemottet. Neue Ideen prallten an der soliden Mehrheit der drei bürgerlichen Bundesratsparteien FDP, CVP und SVP mit geringen Ausnahmen ab. Die Revision entartete zum Tun als ob, zum Treten an Ort. Dahinter steckt nicht politische Unfähigkeit, sondern die klare Absicht der bürgerlichen Mehrheit, bestehende Privilegien und Machtstrukturen abzusegnen, sie sozusagen neogesetzlich zu legitimieren. Zu diesem Zweck wird eine Revision zwar akzeptiert, effektiv aber zur kosmetischen Augenwischerei degradiert. Das Ganze endete wie gehabt. Doch, erzählen wir der Reihe nach.

II

Die Idee, das Aktienrecht zu revidieren, liegt zwanzig Jahre zurück. Einsichtige Kreise müssen schon damals gefunden haben, das geltende Gesetz sei überholungsbedürftig. Was auch stimmt. Denn für die kleine Velo AG gelten die genau gleichen Richtlinien wie für den grossen Multi-Konzern. Die Vorstellung, das Aktienrecht gelte für Klein- und Grossfirmen gleichermassen, enthält auf den ersten Blick viel Demokratisches. Bei näherer Betrachtung überwiegt der Schein vor dem Sein.

Es gibt in der Schweiz rund 120 000 Aktiengesellschaften. Fast die Hälfte, genau 48,5 Prozent, sind kleine mit dem vorgeschriebenen Mindestkapital von 50 000 Franken. Zusammen vereinigen sie nur ein Aktienkapital von rund 2,75 Milliarden Franken oder 3,8 Prozent des gesamten Nominalkapitals aller Aktiengesellschaften. Nur 5 Prozent der Aktiengesellschaften haben ein Aktienkapital von einer Million und mehr Franken, repräsentieren jedoch ein Kapital von rund 57 Milliarden Franken oder 78 Prozent des gesamtschweizerischen Aktienkapitals. Ein zweites Beispiel: Nur 276 Aktiengesellschaften weisen

mehr als 500 Beschäftigte auf. Total arbeiten bei den 276 Firmen 420 000 oder 34 Prozent der in allen Aktiengesellschaften tätigen Personen.

Diese Angaben aus der Botschaft des Bundesrates bestätigen die enorme Konzentration in der Wirtschaft. Und weil nun einmal Einfluss, Macht und Geschäftspraxis eines Multi-Konzerns völlig anders gelagert sind als bei der kleinen Velo AG, genügt das heutige Aktienrecht den Anforderungen des real existierenden Kapitalismus nicht mehr.

III

Unter dem Präsidium von SP-Bundesrichter H. Tschopp ging vor zwanzig Jahren die Expertenkommission I an die Revisionsarbeit. Diese Experten waren sich in einem Punkte einig: Das bestehende Aktienrecht muss von Grund auf modernisiert und zeitgemässer gestaltet werden. Bemerkt sei noch, dass diese Expertenkommission trotz ihres SP-Präsidenten «natürlich mehrheitlich bürgerlich» zusammengesetzt war. Nun haben Experten vielfach die unangenehme Eigenart, Unbequemes, aber Nötiges vorzuschlagen. Diesem für bürgerliche Politiker unheimlichen Drang verfiel auch die Expertenkommission

sion Tschopp. Um es kurz zu machen: Deren Vorschläge wurden von den sogenannten massgeblichen Wirtschaftskreisen und bürgerlichen Parteien rundweg abgelehnt. Kühnes war im letzten Jahrhundert gefragt, als die Liberalen noch liberal waren, heute ziehen sie das Bestätigungsritual Neuem vor.

Der Entwurf der Expertenkommission I verschwand im Archiv. Der Versuch, das Aktienrecht zu reformieren, scheiterte an der Macht der Betroffenen und ihrer politischen Helfer.

IV

Es folgte die Expertenkommission II, präsiert vom freisinnigen Professor Chr. von Greyerz. Der Entwurf passierte die Vernehmlassung, d.h. der Bundesrat legte Anfang 1983 eine Botschaft zur Revision des Aktienrechts vor. Er übernahm dabei weitgehend die Vorschläge der Expertenkommission II. In der Übersicht fasste der Bundesrat die Revisionsziele zusammen:

- Mehr Transparenz.
- Ausbau der Information über die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.
- Stille (versteckte) Reserven nur noch beschränkt zulässig, deren Auflösung muss bekanntgegeben werden.
- Der Wille der Aktionäre soll in den Generalversammlungen wieder besser zum Ausdruck kommen.
- Revision des Depotstimmrechts, d.h. Abbau der Bankenmacht.
- «Liberaler Ausgestaltung des Aktienrechts» soll beim Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität mithelfen.

Der weitaus mildere Zweit-Expertenentwurf löste weder bei uns noch bei wirklich liberalen Kreisen Beifallstürme aus. Wenn ich die vielen hervorragenden Artikel, die Beat Kap-

peler vom SGB dazu veröffentlicht hat, richtig interpretiere, genügen die bundesrätlichen Revisionsvorschläge den minimalen Anforderungen an ein modernes Aktienrecht, das Gesellschaftsrecht sein sollte, bei weitem nicht.

Aber das Minimum war den Bürgerlichen immer noch zu viel.

V

Das «Geschäft», wie eine bundesrätliche Botschaft im Parlamentsdeutsch heisst, ging an die vorbereitende Kommission. Weder Zufall noch Schicksal, sondern der gültige Verteiler für Kommissionspräsidien beglückte die SP-Fraktion mit diesem Präsidium. Die Fraktion bestimmte dafür den Genossen Moritz Leuenberger, Zürich, der dieses heikle Amt glänzend ausübte. Nur, auch der beste Präsident vermag eine bürgerliche Lobby nicht auszustechen, weshalb auch er konstant in Minderheit blieb.

Das «Geschäft» weist auch sonst Sonderbares auf. Die Botschaft des Bundesrates trägt noch die Handschrift von Bundesrat Kurt Furgler, damals Vorsteher im Justiz- und Polizeidepartement. Im ersten Kommissionsjahr vertrat Furgler-Nachfolger und schon alt Bundesrat Rudolf Friedrich das «Geschäft», Bundesrätin Elisabeth Kopp löste ihn dann mitten in den Beratungen ab.

U.a. sind 565 Seiten Kommissionsprotokolle zurückgeblieben, dazu einige Kilo Papier, d.h. Unterlagen, Eingaben, Zusatzdokumente, Publikationen aller Art.

Nach unseren parlamentarischen Spielregeln sind Kommissionsberatungen vertraulich. Ich muss mich daher mit einer politischen Würdigung begnügen. Die bürgerliche Kommissionmehrheit goss wacker Wasser in den leichten Bundes-

ratswein. Wo immer ansatzweise Revisionspunkte vorlagen, wurden sie in den wesentlichen Bereichen umformuliert oder reduziert oder bis zur Unkenntlichkeit massakriert. Übrig blieb ein Torso, beinahe ein Revisionsnichts, eine Vorlage nach dem Geschmack der bürgerlichen Wortführer. Der bundesrätliche Standpunkt blieb laufend auf der Strecke, die SP-Gruppe deponierte an die zwanzig Minderheitsanträge für die Plenardebatte.

Seit ich Nationalrat bin, und das sind nun schon einige Jahre, erlebte ich noch nie eine derart schamlose Interessenvertretung wie bei dieser Kommissionsberatung, mit der das Aktienrecht hätte revidiert werden sollen.

Das Huhn wurde gerupft, die Bürgerlichen rieben sich die Hände. Zwei Beispiele als Stimmungsbilder seien erwähnt. Einmal fiel einem bürgerlichen Nationalrat die für ihn komische Situation auf, dass die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder als einzige nicht nur die Arbeitnehmerinteressen, sondern auch die der Aktionäre wahrnahmen. Ein anderer Bürgerlicher wörtlich: «Der Aktionär ist dumm und frech; dumm, weil er Geld gibt, frech, weil er dafür noch Dividenden verlangt», und zitierte damit den berühmten Berliner Bankier Fürstenberg.

In diesem Stil jagten sich die bürgerlichen «Pointen».

Es folgte die Debatte im Nationalratssaal. Sie war ein Abklatsch der Kommissionsberatungen. Die SP-Fraktion verteidigte als einzige der vier Bundesratsparteien konsequent die bundesrätlichen Anträge. Mit ein, zwei eher unwesentlicheren Ausnahmen unterlag sie dem bürgerlichen Machtkartell.

Die FDP-Fraktion liess ihre Bundesrätin Elisabeth Kopp

permanent im Stich. Das hat es in diesem Ausmass in den letzten zwanzig Jahren nicht gegeben. Einzig Sergio Salvioni stimmte als Freisinniger praktisch immer mit uns und handelte sich prompt den nicht als Kosenamen gedachten «Genossen Salvioni» ein. Gilles Petitpierre scherte hie und da ebenfalls aus. Bei der CVP-Fraktion bedeutet das hohe «C» offenbar nicht mehr Christlich, sondern Capital mit C geschrieben. Sie hat, mit zwei, drei Ausnahmen, völlig negiert, dass Kurt Furgler für die bundesrätliche Botschaft zeichnete. Der Wechsel von der einst so geliebten und verbal aufwendig verteidigten «Mitte» zur Rechten gelang problemlos. Die paar Christlichsozialen in dieser Fraktion sind nicht zu beneiden. Sie wirken wie Schafe unter den Böcken. Die SVP-Fraktion schliesslich leugnete ihren Newlook als angebliche Volkspartei total. Und die Bauernvertreter bestätigten einmal mehr, dass sie von politischen Gegengerechten gar nichts halten.

Das als Revision gestartete Unternehmen hielt sich weitgehend an den Status quo, der Ständerat wird daran seine helle Freude haben.

VII

Was wollte die SP-Minderheit? Primär mehr Einblick in das Geschäftsgebaren von Aktiengesellschaften, Transparenz genannt. Ferner: Die Rechte der Besitzer hätten auch mit solchen der Belegschaften ergänzt werden sollen. Zum Beispiel mit dem Antrag: «Alle Aktiengesellschaften sind gehalten, einer gewählten Vertretung der Belegschaft Einsicht in die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und die entsprechenden Revisionsberichte zu gewähren.» Verlangt wurde die Offenlegung der Beteiligungen,

wenn sie «für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlich» sind. «Gläserne Taschen», d.h. Offenlegung der «stillen Reserven», blockte bereits der Bundesrat ab. Zumindest wollte er aber die Auflösung von «stillen Reserven» öffentlich machen, aber auch hier gab es das bürgerliche Njet. Drei Jahre lang dürfen «stille Reserven» heimlich eingeschossen werden, «drei Jahre darf ein unfähiges Management», so Beat Kappeler, «also wursteln, kann es noch abspringen, dumme neue Kapitalgeber suchen, ohne den Ernst der Lage eingestehen zu müssen». Abschreibungen auf Sachanlagen, auf Waren, auf Finanzanlagen bleiben weiterhin Managergeheimnisse. Multi-Konzerne führen verschiedene AGs, die Alu-Suisse besteht z.B. aus etwa dreissig. Eine aufgegliederte und aussagekräftige Gesamtrechnung war nicht gefragt, es kann weiter vertuscht, verschoben, verrechnet, gegengerechnet und verschleiert werden.

Es gäbe noch vieles anzuführen. Erwähnen wir einzig noch das Depotstimmrecht der Banken, mit dem sie faktisch jede Generalversammlung einer AG dominieren. Der Bundesrat schlug vor, dass Banken für Aktien, die bei ihnen hinterlegt sind, nach dem Weisungsrecht des Aktionärs stimmen sollten. Dieser Antrag wurde von der bürgerlichen Kommissionsmehrheit wie meistens verwässert. Damit bleibt der heutige Zustand bestehen, wie ihn die «Neue Zürcher Zeitung» im April 1983 schonungslos beschrieb: «In ihrer Eigenschaft als Verwalter unzähliger kleinerer und grösserer Vermögen verfügen die Banken kraft der Institution des Depotstimmrechts in vielen Fällen über eine Mehrheit oder jedenfalls über ein für das Zustandekommen einer Mehrheit ausschlaggeben-

de Stimmenpaket. Nicht die Hundertschaften, bei gewissen Firmen sogar Tausendschaften von Aktionären, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen, gelegentlich auch debattieren und Anträge stellen, sind für ein Abstimmungsergebnis ausschlaggebend. Das Höchste, was sie mit vereinten Kräften zu bewerkstelligen vermögen, ist ein sogenannter Achtungserfolg: die Entscheidung jedoch fällt stets in jenem Sinne, in welchem sich die Banken aussprechen. Und sie stimmen gemäss Usanz und Konvention in der Regel für die Anträge des Verwaltungsrates. Die vielzitierte Aktionärsdemokratie besteht somit, bei Lichte besehen, aus einer mehr oder minder grosszügig bemessenen Dosis Narrenfreiheit, das Maul aufzureissen, Dampf abzulassen und harmlose Zusatzauskünfte zu erlangen.»

Das ist die Situation des Aktionärs. Die des Arbeitnehmers in «seinem» Betrieb bleibt weiterhin noch viel ungerechter.

VIII

Fazit: Die sogenannte Aktienrechtsrevision widerspiegelt die politischen Machtverhältnisse. Und solche werden nur bei Wahlen verändert. Diese Revision ist ein Lehrstück für unsere Politik. Mehr Rechte für Arbeitnehmer in der Wirtschaft gibt es nur, wenn in Bern weniger Rechte politisieren. Der Öffentlichkeit werden nur dann mehr Einblicke zugestanden, wenn sich die Öffentlichkeit an Wahlen mehr Einfluss verschafft. Die SP-Fraktion hat gut gekämpft, aber sie muss stärker werden. Nur Stärke macht den Bürgerlichen Eindruck. Friedrich Dürrenmatts Satire über den «Oldtimer» Schweiz, der neue Ideen abschottet und sich einmottet, wäre fällig.